

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

**Neue Handreichung zur Zusammenarbeit von Bundeswehr und Schule
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wann und in welcher Form wurden die Lehrerinnen und Lehrer bzw. die Schulleitungen über die Inhalte der aktuellen „Handreichung zur Zusammenarbeit von Bundeswehr und Schule“ informiert?

Am 09.03.2014 wurde eine Pressemitteilung bezüglich der Handreichung veröffentlicht, in der diese als Anlage beigefügt war. Des Weiteren war die Handreichung auch Thema in der regionalen Presse. Sie steht unter folgendem Link öffentlich zur Verfügung:

http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/bm/Service/Publikationen/?publikid=7720.

In der Regel wird über neue Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Handreichungen in den schuleigenen Konferenzen informiert und hingewiesen, beziehungsweise sind sie über die unterschiedlichen Informationssysteme der Schulen einsehbar.

2. Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, dass sowohl Eltern als auch die volljährigen Schülerinnen und Schüler Kenntnis von der „Handreichung zur Zusammenarbeit von Bundeswehr und Schule“ erhalten?

Die oben genannte Pressemeldung mit Anhang wurde an den Landeseltern- und den Landesschülerrat weitergeleitet. Der Landeselternrat informierte die Kreiselternräte. In der Regel wird zudem auf den Schulkonferenzen und bei anstehenden Veranstaltungen auf entsprechende Informationen hingewiesen.

3. Bei wie vielen Veranstaltungen mit Jugendoffizieren wurden im Schuljahr 2012/2013 an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern weitere externe Kooperationspartner zum Unterricht hinzugezogen, von denen bekannt ist, dass sie eine dezidiert andere Auffassung zum Unterrichtsthema vertraten (bitte getrennt nach Schularten und Schulamt-bereichen angeben)?

Statistische Angaben über die Teilnahme entsprechender Kooperationspartner werden vonseiten der Landesregierung im Interesse einer möglichst geringen Arbeitsbelastung der Lehrkräfte und Schulleitungen nicht geführt.

4. Welche Gründe führt die Landesregierung für die Nichtveröffentlichung der Bildungsangebote des Wehrbereichskommandos I Küste der Bundeswehr im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 an, obwohl diese Veröffentlichung Bestandteil der vorbenannten Kooperationsvereinbarung ist (Drucksache 6/2800)?

Die Landesregierung veröffentlicht die dem Kooperationsvertrag entsprechenden Bildungsangebote auf Anfrage. Für den genannten Zeitraum lagen keine Anfragen vor. Zumeist werden Bildungsangebote der Bundeswehr über außerschulische Bildungsträger beworben.

5. Welche Gründe führt die Landesregierung dafür an, dass es keine regelmäßigen Gespräche der Jugendoffiziere mit den jeweiligen Leitern der Schulbehörden oder einem beauftragten Vertreter zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem Wehrbereichskommando I Küste der Bundeswehr in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 gab (Drucksache 6/2800)?

Es finden regelmäßige Gespräche und ein Informationsaustausch mit dem zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur statt.

6. Durch welche Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass den Veranstaltungen der Jugendoffiziere gleichwertige Veranstaltungsangebote im Sinne des Beutelsbacher Konsenses gegenüberstehen?

Der Beutelsbacher Konsens besagt nicht, dass er durch eine „gleichwertige Veranstaltung“ sichergestellt wird, sondern lediglich, dass inhaltlich ausgewogen unterrichtet wird. Die verantwortliche Lehrkraft sichert dabei die Einhaltung der Grundsätze durch die Gesamtanlage des Unterrichts, indem unter anderem Positionen mit einer dezidiert anderen Auffassung dargestellt werden.